

ENTWURF

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den

Masterstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik

der
Universität Siegen**

Vom . September 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 94/2015) wird wie folgt geändert:

(1) In § 6 wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Das Modul „M3-GB: Fachdidaktische Vertiefung“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul M3-GB und Modulelement M3.2 in der Spalte „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „M3-GB: Fachdidaktische Vertiefung“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester ¹	SWS	LP	Voraussetzungen
M3-GB: Fachdidaktische Vertiefung							
M3	Modul M3-GB	1	1	1.-3./2.-4.	6	9	
M3.1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	0	0	1./2.	2	3	
M3.2	Fachdidaktische Vertiefung	1	0	3./4.	2	1	
M3.3	Begleitseminar zum Praxissemester	0	0	2./3.	2	3	
M3.4	Prüfungsleistung zu M3.1, M3.2 und M3.3	0	1	3./4.		2	

a) In § 7 Absatz 2 wird unter b) Folgendes eingefügt:

„c) Modul M3-GB: Es ist eine Studienleistung aus dem Modulelement M3.2 zu erbringen.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich in diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 neu einschreiben. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium noch bis einschließlich Sommersemester 2017 nach den bisherigen Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik fortsetzen. Danach gelten die Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Masterstudium an der Universität Siegen in der dann gültigen Fassung uneingeschränkt.

Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Juli 2015.

Siegen, den . September 2015

Der Rektor

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

¹ Die erste Angabe des empfohlenen Fachsemesters bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fachsemester, die zweite Angabe bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 3. Fachsemester (siehe §10 Studienverlaufspläne).